

## 5.1 Das PGR in den 50er Jahren

Das Parlament machte in den 50er sieben öffentliche Sitzungen zum PGR . 1954 änderte man parallel mit zwei Vorlagen Artikel 954 und 955 und Artikel 122 mit Paragraph 71.<sup>57</sup> Die Änderung von Artikel 954 und 955 war umstritten. Sie betrafen die Eintragung von juristischen Personen ins Öffentlichkeitsregister. Die Schweiz drängte Liechtenstein dazu, Einblick nehmen zu können ins Gesellschaftswesen.<sup>58</sup> Über Gründe habe man, hiess es im öffentlichen Protokoll, ausführlich in einer nicht-öffentlichen Sitzung debattiert.<sup>59</sup> Die Abstimmung auf Eintreten fiel mit zehn Ja-Stimmen knapp aus. Die Vorlage wurde dann von zwei Parlamentariern der VU stark kritisiert: Ivo Beck und Josef Büchel. Auf ihren Druck bestellte man eine Kommission, welche einhellig angenommen wurde.<sup>60</sup> In der nächsten Sitzung war man sich einig und trat einstimmig auf die modifizierte Vorlage ein. Die Regierung wollte die Vorschriften über die Veröffentlichung auf Verordnungswege erlassen. Josef Büchel bestand jedoch darauf, die Grundzüge der Verordnung bis zur zweiten Lesung bekannt zu geben. Regierungschef Alexander Frick nahm diesen Wunsch zur Kenntnis. Die dritte Lesung dazu fand nicht statt. Eine Einstellung des Verfahrens wurde nirgends dokumentiert. Der Landtag entschied erst ein Jahr später in einer nicht-öffentlichen Sitzung über die Einstellung des Verfahrens. Der Inhalt der Sitzung zeigte die ganze Auseinandersetzung mit den Schweizer Behörden über die Veröffentlichung der liechtensteinischen Gesellschaften und die Problematik um das Gesellschaftswesen. Die Kommentare und Ausführungen entsprachen in keiner Weise den öffentlichen Sitzungen. Unter anderem sagte Abgeordneter Alois Vogt (VU) darin:

„Gewisse schweizerische Stellen versuchen ja schon lange auf Umwegen das Ausland von Liechtenstein abzuhalten. Sie bemühen sich gelegentlich auch, die liechtensteinische Steuerpraxis im Gesellschaftsrecht als unmoralisch hinzustellen. Hier müsste man zunächst einmal diesen Herren sagen, dass wir diese Unmoral von ihnen gelernt haben.“<sup>61</sup>

---

<sup>57</sup> Ltp vom 6.8.54, S. 44-46, Ltp vom 6.8.54, S. 47-49, Ltp vom 20.10.54, S.25-26, Ltp vom 20.10.54, S. 26 und Ltp vom 21.12.54, S.1.

<sup>58</sup> Vgl. Köppel: Die politischen Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz von 1945 bis 1970, S. 101-105.

<sup>59</sup> Vgl. Ltpnö vom 6.8.54, S. 6-21.

<sup>60</sup> Ltp vom 6.8.54, S. 44-46.

<sup>61</sup> Ltpnö vom 18.8.55, S. 4.